

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14856 /AB

14. Aug. 2013

zu 15175/J

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0243-III/4a/2013

Wien, 12. August 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15175/J-NR/2013 betreffend Umsetzung des SP-VP-Regierungsprogrammes für die XXIV. Gesetzgebungsperiode - Bereich Bildung: Ausbau an ganztägigen Schulformen und Ganztagsbetreuungsangeboten, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Ja, der Bedarf wurde durch eine seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur beauftragte Elternbefragung bestätigt. Der Studienbericht des Instituts für empirische Sozialforschung ist auf der homepage des Ressorts unter <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18914/23800022bericht20100122c.pdf> abrufbar.

Zu Fragen 4 und 5:

Das Ziel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ist es, für alle Schülerinnen und Schüler, die es benötigen, auf freiwilliger Basis ein Angebot zur schulischen Tagesbetreuung auf der Primarstufe und Sekundarstufe I zur Verfügung stellen zu können.

Zur Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass im Stellenplan der allgemein bildenden Pflichtschulen für die schulische Tagesbetreuung nach § 8d Schulorganisationsgesetz ein zweckgebundener Zuschlag besteht, der entsprechend der Anzahl der zur Tagesbetreuung angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Anzahl an Planstellen bemisst:

Schuljahr	Schülerinnen/ Schüler in der schulischen Tagesbetreuung an APS	Δ zum Vorjahr absolut	gen. Planstellen zweckgeb. Zuschlag	Δ zum Vorjahr absolut	Kosten gesamt *	Δ zum Vorjahr
2008/09	59.411		338,5		18.956.000	
2009/10	62.926	3.515	418,9	80,4	23.458.400	4.502.400
2010/11	68.558	5.632	495,0	76,1	27.720.000	4.261.600
2011/12	73.056	4.498	564,5	69,5	31.612.000	3.892.000
2012/13	81.655	8.599	673,2	108,7	37.699.200	6.087.200
Berechnung auf Basis des aktuellen Durchschnittskostensatzes je Planstelle APS von EUR 56.000,-						

Weiters ist zur Umsetzung dieses bedarfsorientierten Angebots an APS auf die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, hinzuweisen, die eine Anschubfinanzierung in Form eines jährlichen Zweckzuschusses zu den Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung bzw. zu den infrastrukturellen Maßnahmen umfasst. Hinsichtlich der gemäß Art. 4 der laufenden Vereinbarung bis dato an die Länder ausbezahlten Zweckzuschüsse wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

	Nov. 2011	Apr. 2012	Nov. 2012	Apr. 2013	Summe
Gesamt	36.753.755,50	57.971.243,58	24.724.999,73	21.549.999,82	140.999.998,63

Darüber hinaus wären Investitionen in die räumliche Infrastruktur an APS durch die Gemeinden nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der gesetzlichen Schulerhalterschaft zu beurteilen und liegen daher aus diesem Titel dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur keine Daten vor.

Zur Entwicklung der schulischen Tagesbetreuung an den allgemein bildenden höheren Schulen Unterstufe (AHS-U) wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei angemerkt wird, dass in den Zahlen auch die Mittagsbetreuung enthalten ist:

Schuljahr	Schülerinnen/ Schüler in der schulischen Tagesbetreuung an der AHS-U	Δ zum Vorjahr	gen. Werteinheiten zweckgeb. Zuschlag	Δ zum Vorjahr	Kosten gesamt *	Δ zum Vorjahr
2008/09	31.970		8.064		24.999.299	
2009/10	37.104	5.134	9.181	1.117	28.461.255	3.461.956
2010/11	35.380	-1.724	9.464	283	29.337.594	876.339
2011/12	36.009	629	12.674	3.210	39.289.400	9.951.806
2012/13	37.131	1.122	13.433	759	41.642.300	2.352.900
Berechnung auf Basis des aktuellen Durchschnittskostensatzes je WE von EUR 3.100,-						

In Bezug auf die räumliche Infrastruktur im Bundesschulbereich (allgemein bildende höhere Schulen – Unterstufe) ist anzumerken, dass im Rahmen des Schulentwicklungsplans (SCHEP) 2008 neu entsprechende Vorgaben getätigt wurden, die einen ganztägigen Aufenthalt von Bundesschülerinnen und -schülern sicherstellen, ein gesondertes Herausrechnen eines Anteils für die schulische Tagesbetreuung ist nicht möglich.

Zu Frage 6:

Der Besuch der schulischen Tagesbetreuung sowohl mit getrennter wie mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils erfolgt nur nach Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers – somit freiwillig (§ 12a Schulunterrichtsgesetz).

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. P. P.', written in a cursive style.